

Informationsblatt des Standesamts Bad Säckingen

Wissenswertes zum Thema Eheschließung

Zuständigkeit:

Das Standesamt Bad Säckingen ist dann zuständig für die Anmeldung Ihrer Eheschließung (früher "Aufgebot"), wenn Sie oder Ihr(e) Partner(in) mit Haupt- oder Nebenwohnung in Bad Säckingen gemeldet sind.

Sind mehrere Wohnsitze vorhanden, können Sie wählen, bei welchem Standesamt Sie Ihre Eheschließung anmelden.

Sollten Sie nur noch im Ausland, z.B. in der Schweiz gemeldet sein, können Sie die Anmeldung direkt bei unserem Standesamt vornehmen.

Die Anmeldung der Eheschließung ist grundsätzlich nur nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung möglich! Sie erhalten einen verbindlichen Vorsprachetermin und können weitere Auskünfte erhalten.

Denken Sie bitte bei der Planung Ihres gewünschten Trauungstermins an eine frühzeitige Anmeldung der Eheschließung, da der Andrang in den Monaten April bis Juni sowie im September und zum Jahresende, vor Feiertagen und generell freitags groß ist.

Die Anmeldung, die eine Gültigkeit von 6 Monaten hat, soll von Ihnen beiden gemeinsam und persönlich erfolgen. In Ausnahmefällen, z. B. bei andauernder beruflicher Verhinderung, können Sie mit einer entsprechenden Vollmacht die notwendigen Schritte auch alleine mit uns abwickeln. Ein Exemplar der Vollmacht, auf dem Ihr(e) Partner(in) die erforderlichen Angaben zur Person machen kann, senden wir Ihnen auf Anfrage auch gerne zu.

Eheschließung in Bad Säckingen, wenn Sie nicht mit Haupt- oder Nebenwohnsitz hier gemeldet sind:

Erkundigen Sie sich bitte frühzeitig beim Standesamt an Ihrem Wohnort nach den notwendigen Unterlagen für die Anmeldung der Eheschließung, die nach den persönlichen Verhältnissen der Verlobten sehr unterschiedlich sind.

Nachdem Sie die Unterlagen besorgt haben, melden Sie die Eheschließung bei dem Standesamt an, in dessen Bezirk wenigstens ein Partner einen Wohnsitz hat; unter mehreren hiernach zuständigen Standesämtern haben Sie die Wahl.

Das für Sie zuständige Standesamt sendet uns nach erfolgter Anmeldung die Anmeldeunterlagen zu. Die Unterlagen sollten uns aus organisatorischen Gründen spätestens zwei Wochen vor dem geplanten Termin zugegangen sein.

Ihre Anmeldung der Eheschließung muss nach Eingang hier nochmals geprüft werden, weil der Standesbeamte, der die Trauung vollzieht, letztlich die Verantwortung für die ordnungsgemäße Beurkundung der Eheschließung trägt.

Wir bitten daher um Verständnis, dass in Zweifelsfällen gelegentlich noch weitere Dokumente nachverlangt werden müssen.

Sie sollten einige Tage nach Eingang Ihrer Anmeldeunterlagen nochmals mit uns Kontakt aufnehmen, um Einzelheiten Ihrer Eheschließung und die Kosten zu besprechen.

Trauzeugen:

Sofern Sie Trauzeugen vorgesehen haben, beachten Sie bitte, dass diese grundsätzlich die deutsche Sprache verstehen müssen, volljährig sind und sich durch einen gültigen Personalausweis oder Reisepass ausweisen können. Sie erhalten von uns einen Vordruck zur Erfassung der notwendigen Daten der Trauzeugen, welches Sie uns mit einer Kopie der Ausweise/Pässe rechtzeitig vor der Trauung aushändigen sollten.

Unterlagen zur Anmeldung der Eheschließung:

Bitte bringen Sie mit: Wenn beide Verlobte noch nicht verheiratet waren, volljährig und Deutsche ohne Auslandsbezug sind:

- **Neue beglaubigte Abschrift aus dem Geburtseintrag mit Hinweisteil.** Diese ist beim Standesamt des Geburtsortes erhältlich.
- Aufenthaltsbescheinigung, ausgestellt zum Zwecke der Eheschließung mit Angabe des Familienstandes, der Staatsangehörigkeit und der Wohnung. Erhältlich bei der Einwohnermeldestelle des Hauptwohnsitzes (nicht erforderlich, wenn der Hauptwohnsitz in Bad Säckingen ist und hier auch die Eheschließung statt finden soll) .
- Neu ausgestellte Geburtsurkunden gemeinsamer Kinder (in die jeweilige Urkunde, die Sie beim Geburtsstandesamt erhalten, müssen Sie beide als Eltern eingetragen sein).
- Gültiger Reisepass oder Personalausweis

Wenn Sie bereits früher verheiratet waren:

Die **letzte** Ehe muss durch eine **aktuelle** Abschrift des Eheregisters mit Auflösungsvermerk, erhältlich beim Heiratsstandesamt, nachgewiesen sein. Gegebenenfalls akzeptieren wir auch ältere Heiratsurkunden und das Scheidungsurteil.

In allen anderen Fällen, wenn Sie oder Ihr(e) Partner(in)

- eine ausländische Staatsangehörigkeit besitzen,
- nicht im Bundesgebiet geboren oder adoptiert sind,
- im Ausland geheiratet haben,
- eine frühere Ehe im Ausland aufgelöst wurde,
- gemeinsame Kinder im Ausland geboren sind

sollten Sie grundsätzlich persönlich bei uns vorsprechen. Sie erhalten dann neben einer umfassenden Beratung auch eine ausführliche auf Ihre persönlichen Verhältnisse abgestellte Anleitung für die Beschaffung der nötigen Unterlagen.

Wir bitten um Verständnis, dass bei der Vielzahl der individuellen Fallgestaltungen keine umfassende schriftliche oder telefonische Darstellung möglich ist.

Bereits vorhandene, auch ältere personenstandsrechtliche Dokumente und die Ausweise beider Partner sollten in jedem Fall zum Beratungsgespräch mitgebracht werden.

Das Standesamt Bad Säckingen steht Ihnen selbstverständlich gerne für **weitere Fragen** zur Verfügung. Sie erreichen uns unter folgenden Rufnummern:

07761 / 92 99-23

Für persönliche Vorsprachen ist unser Standesamt wie folgt geöffnet:

Mo. 08.30 - 12.00 Uhr
Di. 08.30 - 12.00 u. 14.00 - 16.00 Uhr
Mi. geschlossen
Do. 08.30 - 12.00 u. 14.00 - 18.00 Uhr
Fr. 08.30 - 10.00 Uhr

Wir weisen noch einmal darauf hin, dass die Anmeldung der Eheschließung grundsätzlich nur nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung möglich ist.

Das Standesamt Bad Säckingen befindet sich im Schlosspark, im Gebäude auf der linken Seite vom Haupteingang an der Schönaugasse. Direkt auf dem Parkplatz gegenüber des Schlosspark-Haupteingangs befinden sich auch zwei für Besucher des Standesamts reservierte Parkplätze.